



JoCos GmbH  
tayormade cosmetics

JoCos GmbH Prinz-Ludwig-Straße 17 93055 Regensburg

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit  
11055 Berlin

Ihr Ansprechpartner:

[REDACTED]

Telefon:

[REDACTED]

E-Mail:

b.ruf

[REDACTED]

4. November 2020

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Neuordnung untergesetzlicher Vorschriften für Biozidprodukte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten im Folgenden Stellung nehmen zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Neuordnung untergesetzlicher Vorschriften für Biozidprodukte.

Wir sind ein Hersteller von Insektenschutzmitteln, die der Produktart PT 19 Repellents und Lockmittel zugeordnet sind und beziehen uns daher in der folgenden Stellungnahme vor allem auf diese spezifische Produktgruppe, die im Referentenentwurf unter § 9 Art. 2 Abs. 2b aufgeführt sind.

Es handelt sich bei den Repellents um Produkte, die rechtlich dem Biozid zugeordnet sind, aber auf der menschlichen Haut wie ein Kosmetikum angewandt werden. Wir arbeiten mit dem synthetisch hergestellten Wirkstoff Icaridin/ Saltidin und dem naturbasierten Wirkstoff EC Öl. Beide Wirkstoffe befinden sich derzeit im Notifizierungsverfahren auf das ein umfassendes Zulassungsverfahren für jede auf dem Markt zu verbleibende Rezeptur folgt. Im Rahmen dieses Notifizierungs- und Zulassungsverfahrens werden den zulassenden Behörden umfangreiche Studien zum Einfluss der Repellent-Anwendung auf Mensch, Natur und Umwelt vorgelegt. Dazu gehören toxikologische Studien, Umweltstudien, Penetrationstests, Dermatologische Gutachten uvm. Die Produkte können basierend auf diesen Studien und langen Markterfahrungen als sicher für die Anwendung angesehen werden. Das Zulassungsverfahren selbst wurde durch die Verordnung (EU) Nummer 528/2012 neu geregelt und erfasst alle Aspekte der Sicherheit von Mensch und Natur.

Die Deklaration der Insektenschutz-Produkte enthält ausführliche Informationen zur Anwendungsweise, zur Auftragsmenge, zu möglichen Risiken und zur Prävention, zur Aufbewahrung und zur Entsorgung. Im Rahmen aller Marketingaktivitäten und Veröffentlichungen mit Bezug auf Repellents wird folgender Hinweis aufgezeigt:

JoCos GmbH  
Prinz-Ludwig-Straße 17  
93055 Regensburg  
Sitz der Gesellschaft Regensburg  
Registergericht Regensburg HRB 15355

Tel.: +49 941 463 703-0  
Fax +49 941 463 703-99  
info@jocosregensburg.de  
Ust-ID-Nr.: DE305945870

Geschäftsführung: Commerzbank Regensburg  
Joachim Fetzer IBAN: DE70 7504 0062 0360 3461 00  
Bernhard Ruf BIC: COBADEFFXXX

„Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.“

Nach unserer Ansicht sind die Packungshinweise der Produktdeklaration ausführlich und aussagekräftig genug, um Anwender und Verbraucher umfassend über die Verwendung der Produkte zu informieren. Eine zusätzliche Beratung scheint nicht notwendig.

Die Repellents sind sicher für die Anwendung und dürfen meist ohne oder mit nur geringer Altersbeschränkung angewendet werden. Auch dies wiederum ist durch toxikologische Daten belegt.

Der Referentenentwurf führt auf, dass die hier diskutierte Verordnung ein höheres Schutzniveau für die Gesundheit der Menschen vor den Auswirkungen von Biozid-Produkte gewährleisten möchte. Durch eine Beschränkung oder ein Erschweren des Kaufs von Mücken- und Zeckenschutzmitteln wäre die Gefährdung der Gesundheit für den Menschen deutlich größer, als der gewünschte zusätzliche Schutz.

Zecken können schwerwiegende Krankheiten wie Borreliose und FSME auf den Menschen übertragen. Impfschutz gibt es derzeit nur gegen die Erreger von FSME, gegen Borreliose gibt es keine Impfung. Ein Schutz vor Zeckenbissen ist demnach nur durch die Anwendung von Zeckenschutzmitteln gewährleistet. Wird der Zugang und Bezug erschwert, werden die Mittel weniger angewandt und es steigt das Risiko solcher Erkrankungen.

Mücken sind ebenso bekannt als Überträger gefährlicher Krankheiten. Die Klimaveränderungen tragen dazu bei, dass sich immer mehr Gattungen auch in unseren Breiten vermehren und überleben können. Mücken können Krankheiten wie Denguefieber, Gelbfieber, Malaria, Albo-Viren und möglicherweise weitere Viren auf den Menschen übertragen. Weltweit sterben die meisten Menschen durch die von Mücken übertragenen Krankheiten. Ca. 1 Mio. Menschen jährlich sterben an den Folgen von Krankheiten, die durch Mückenstiche übertragen wurden. Die Mücke wird in vielen Veröffentlichungen damit als das gefährlichste Tier für den Menschen beschrieben.

Der beste Gesundheitsschutz ist daher der freie Zugang aller Menschen zu Mücken- und Zeckenschutzmitteln. Die Beschränkung der Abgabe ist kontraproduktiv.

Ein kurzer Blick auf die Rezepturen von Mücken- und Zeckenschutzmitteln selbst. Wir haben Rezepturen im Markt, die durch den Deutschen Allergie- und Asthmabund getestet und für gut befunden wurden. Alle Rezepturen werden durch Dermatologen dermatologischen Tests unterzogen und erst danach auf den Markt gebracht. Produkte mit dem Wirkstoff EC Öl können ab einem Alter von 6 Monaten angewandt werden. Produkte mit Icaridin haben derzeit keine Altersbeschränkungen, werden aber meist zur Anwendung ab 1-2 Jahren empfohlen. Eine Abgabe unter Verschluss und mit einem Mindestalter von 18 Jahren ist daher nicht notwendig.

Zum Schutz der Gesundheit von Tieren sei nur erwähnt, dass die Repellents Mücken und Zecken davon abhalten, den behandelten Menschen zu Stechen oder zu Beißen,

das Tier aber nicht schädigen oder gar töten. Es kann sich einen anderen Wirt suchen, den es meist bei Tieren in der Natur findet. Die Mücken und Zecken werden durch Repellents also nicht geschädigt.

Ein Blick auf die Verbraucher: Drogeriemärkte bieten heute ein breites Sortiment an Insektenschutzmitteln zu sehr niedrigen Preisen an. Das Preisniveau startet zum Teil bei 1,95 € für eine 100 ml Flasche und geht für höherpreisige Produkte auf 4-5 € je 100 ml. Damit sind die Produkte für Verbraucher erschwinglich und können zum Schutz regelmäßig angewandt werden.

Drogerien haben bereits angekündigt, dass sie bei Einführung der genannten Verordnung die Mücken- und Zeckenschutzmittel auslisten müssten, da die Vorgaben im Ladenbau und in der Mitarbeiterschulung nicht rentabel umsetzbar wären. Damit besteht die Gefahr, dass solche Produkte nur noch in Apotheken verkauft werden, die ein deutlich höheres Preisniveau führen, zum Teil beginnen die Artikel beim 3-fachen Preisniveau. Dies erschwert den Verbrauchern den Zugang, wird die Anwendung deutlich begrenzen und damit das Risiko von Krankheiten durch Zeckenbisse und Mückenstiche erhöhen. Gerade Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen werden dadurch benachteiligt und werden sich die Anwendung der schützenden Mittel nicht mehr leisten können.

Unser Verband hat zu allen Punkten des Referentenentwurfs Stellung genommen, wir möchten Ihnen mit dieser Ausführung zusätzliche Informationen für die spezifische Produktgruppe der Repellents geben, deren Abgabebeschränkung negative Folgen für den Gesundheitsschutz von Menschen hätte.

Mit freundlichen Grüßen

JoCos GmbH

  
Geschäftsführer